

## **§1 Name**

Der Verein führt den Namen „Freibad Eschershausen“ e.V. und hat seinen Sitz in 37632 Eschershausen.

## **§2 Zweck des Vereins | Gemeinnützige Tätigkeit**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports. Dies soll erreicht werden durch Betrieb und Pflege des Freibades Eschershausen oder durch Unterstützung der Samtgemeinde Eschershausen-**Stadtoldendorf** bei Erhaltung und Betrieb des Freibades Eschershausen.
- (2) .
- (3) Der Verein arbeitet mit der Samtgemeinde Eschershausen-**Stadtoldendorf** zusammen. Die zuständigen Organe der Samtgemeinde Eschershausen-**Stadtoldendorf** werden jeweils unverzüglich und umfassend über alle Vorhaben des Vereins und besondere Vorkommnisse unterrichtet.

## **§3 Mitgliedschaft bis §7 Organe des Vereins (keine Änderung)**

### **§8 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, möglichst im ersten Viertel des Kalenderjahres, durch den Vorstand einzuberufen. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens **zwei Wochen in Textform** einzuladen..
- (2) .(7) unverändert.
- (8) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a.:
  1. 6 unverändert
  7. Beschlussfassung über eine Kündigung des Nutzungsvertrages mit der Samtgemeinde Eschershausen-**Stadtoldendorf** für das Freibad Eschershausen,
  8. unverändert.
- (9) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die **von zwei Mitgliedern des Vorstands zu** unterzeichnen ist.

### **§9 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus fünf gleichberechtigten Mitglieder. Eine feste Zuordnung bestimmter Funktionen erfolgt nicht.
- (2) Der Vorstand vertritt den Verein im Sinne des § 26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gemeinschaftlich.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können die verbleibenden Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine kommissarische Nachbesetzung vornehmen.
- (4) Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.
- (5) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Einladung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche, in Eilfällen von mindestens drei Tagen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der amtierenden Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (7) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.
- (8) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Verwaltung des Vereinsvermögens,
  2. Abschluss eines Nutzungsvertrages und Einhaltung sowie Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen für das Freibad Eschershausen,
  3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Durchführung der Beschlüsse,
  4. Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung,
  5. Erfüllung der in der Satzung gestellten Aufgaben und Vereinszwecke, soweit diese nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind
- (9) Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand gemäß Absatz (1) sowie den Vorsitzenden und Vertretern der ständigen Ausschüsse gemäß § 10. Der erweiterte Vorstand berät den Vorstand in grundsätzlichen Angelegenheiten. Eine Vertretungsbefugnis nach § 26 BGB besteht nicht.

### **§10 Ausschüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung kann für bestimmte Aufgabengebiete des Vereins die Bildung von Ausschüssen beschließen.
- (2) Ständige Ausschüsse sind:
  1. Betrieb und Unterhaltung der Anlagen
  2. Veranstaltungen/Aktivitäten
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Vorstand benannt und von der Mitgliederversammlung nachträglich bestätigt
- (4) Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden inkl. Vertretung. Die Vorsitzenden und Vertretungen der ständigen Ausschüsse gehören dem erweiterten Vorstand gemäß § 9 Absatz (9) an.

### **§11 Rechnungsprüfer bis §13 Satzungsänderung (keine Änderung)**

### **§14 Vereinsauflösung**

Über die Auflösung des Vereins beschließt die außerordentliche Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Samtgemeinde Eschershausen-**Stadtoldendorf** mit der Maßgabe zu, es in der Samtgemeinde Eschershausen-**Stadtoldendorf** zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports zu verwenden.

### **§15 Erfüllungsort und Gerichtsstand bis §17 Inkrafttreten der Satzung und Tätigkeitsbeginn (keine Änderung)**